

Dezernat II Frau von Busse

03.03.2023 von Busse

Posteingang: Kanzlei der Bürgerschaft

03.03.2023 i. V. Wiesenberg

an **die Mitglieder der Bürgerschaft****Betreff: TOP 11 Vorschläge, Anregungen und Fragen der Mitglieder der Bürgerschaft****Treibgut auf dem Ryck**

<b>Beantwortung erfolgt:</b>	öffentlich <input checked="" type="checkbox"/>	nichtöffentlich <input type="checkbox"/>
------------------------------	--	--

Seit dem Rückbau des ehemaligen Wehres vor der Steinbeckerbrücke treten hin und wieder Anschwemmungen von Treibgut entlang des Ryck auf; das Rückbauprojekt erfolgte seinerzeit im Sinne der ökologischen Durchgängigkeit des Gewässers. Das ehemalige Ryckwehr war nicht dazu vorgesehen, Treibgut zurückzuhalten.

An der Steinbecker Brücke wechselt die Gewässerordnung des Rycks von 1. (östlich) zu 2. (westlich) und damit einhergehend die Zuständigkeit vom Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Stralsund (WSA) zum Wasser- und Bodenverband Ryck-Ziese (WBV). Da die Pflanzenreste und anderes Treibgut wohl insbesondere aus dem Gewässer 2. Ordnung herrühren, liegt hier möglicherweise eine Zuständigkeit des WBV Ryck-Ziese vor (dieser betreibt direkt neben dem ehemaligen Ryckwehr eine Krautentnahmestelle mit Treibgutrechen).

Der Einsatz einer Ölsperre ist hier städtischerseits mangels Zuständigkeit nicht vorgesehen und scheint für diesen Zweck auch nicht angemessen.